



## Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 03.07.2019

**Ort:** Bürgerhaus Ortschaft Morungen, Morungen 9 A, 06526  
Sangerhausen

**Tag:** 03.07.2019

**Beginn:** 19:45 Uhr

**Ende:** Uhr

**Anwesenheit:** Herr Maik Gorgas  
Herr Roland Fiedler  
Herr Bernd Kindler  
Herr Hartmut Kurch  
Herr Steffen Pönitz

**entschuldigt fehlten:** - - -

**verspätet erschienen:** - - -

**vorzeitiges Verlassen:** - - -

**Stadtverwaltung:** Herr Jens Schuster      Fachbereichsleiter Finanz - und  
Personalverwaltung

**Tagungsleitung:** Herr Jens Schuster bis TOP 4. und TOP 6.1 bis 6.2

Herr Hartmut Kurch      TOP 5.

Herr Maik Gorgas      ab TOP 7. - neu gewählter  
Ortsbürgermeister

## Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
5. **Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**
6. **Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates**
- 6.1 **Wahl des Ortsbürgermeisters**
- 6.2 **Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall**

7. **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister**
8. **Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates**
9. **Allgemeine Information**
10. **Anfragen und Anregungen**
11. **Fragestunde für die Einwohner**

#### 1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

*Herr Schuster* begrüßt im Auftrag des Oberbürgermeisters die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates zur konstituierenden Sitzung und eröffnet die Sitzung.

#### 2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Kurier fristgemäß zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

#### 3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach ordnungsgemäßer Ladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates zur Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden.

#### 4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Die Verwaltung schlägt vor:**

TOP 8 - Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

##### **Abstimmung über die Tagesordnung**

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

#### 5. **Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

*Herr Schuster* übergibt die Leitung der Sitzung an *Herrn Kurch*.

*Herr Kurch* verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

**Verpflichtungstext:**

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an**

die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisaufnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

## **6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates**

Die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates bestätigen Herr Jens Schuster in der Funktion des Wahlleiters für beide Wahlen.

Die Wahlen werden von Herrn Jens Schuster geleitet und durchgeführt.

### **6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters**

*Herr Schuster* erklärt die gesetzliche Grundlage im Sinne des § 56 KVG LSA und bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion des Ortsbürgermeisters wurde Herr Maik Gorgas vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

*Herr Schuster* fragt Herrn Maik Gorgas, ob er mit der Kandidatur einverstanden ist, was dieser bejaht.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Ortschaftsrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Im Ergebnis wird Herr Maik Gorgas einstimmig mit 5 Ja-Stimmen zum Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlleiter fragt, ob er die Wahl annimmt.

*Herr Gorgas* nimmt die Wahl an und ist somit als Ortsbürgermeister der Ortschaft Morungen für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

### **6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall**

*Herr Schuster* bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion des stellvertretenden Ortsbürgermeisters wurde *Herr Steffen Pönitz* vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

*Herr Schuster* fragt Herrn Steffen Pönitz, ob er mit der Kandidatur einverstanden ist, was dieser bejaht.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Ortschaftsrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Im Ergebnis wird Herr Steffen Pönitz einstimmig mit 5 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlleiter fragt, ob er die Wahl annimmt.

*Herr Pönitz* nimmt die Wahl an und ist somit als stellvertretender Ortsbürgermeister der Ortschaft Morungen für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

**7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister**

Der neu gewählte Ortsbürgermeister, *Herr Gorgas*, verpflichtet Herrn Kurch, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

**Verpflichtungstext:**

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten. Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.**

**Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“**

**8. Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates**

*Wurde abgesetzt.*

**9. Allgemeine Information**

---

**10. Anfragen und Anregungen**

---

**11. Fragestunde für die Einwohnern**

---

gez. Jens Schuster  
Protokollant

gez. Maik Gorgas  
Ortsbürgermeister